ZBB 2000, 135

GVG §§ 132, 138

IX. BGH-Senat: Unzulässigkeit der Anrufung des Großen Senats durch den XI. Senat zur Sittenwidrigkeit von Bürgschaftsübernahmen durch finanziell kraß überforderte Bürgen mangels Entscheidungserheblichkeit der vorgelegten Fragen

BGH, Beschl. v. 15.02.2000 - XI ZR 10/98, ZIP 2000, 404 = WM 2000, 470

Leitsätze:

- 1. Die Vorlage des XI. Zivilsenats vom 29. 6. 1999 XI ZR 10/98 (ZIP 1999, 1257) an den Großen Senat zur Sittenwidrigkeit von Bürgschaftsübernahmen durch finanziell kraß überforderte Bürgen ist mangels Entscheidungserheblichkeit der vorgelegten Fragen unzulässig.
- 2. Vor der Anrufung des Großen Senats hätte eine Anfrage an den IX. Zivilsenat erfolgen müssen, ob dieser an seiner Rechtsauffassung, von der der XI. Zivilsenat abweichen möchte, festhält.